

Auer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Anzeiger und für Anzeigen die Postämter entgegen. — Erscheint wochentlich. Preis pro Stück 10 Pf. Nr. 53.

Anzeiger für das Erzgebirge

Angewandte: Die Anzeigerpolizei des Erzgebirges für Anzeigen aus Aue und Umgebung zu 20 Pfennigen, aus anderen Gegenden zu 25 Pfennigen, Kellerei-Polizei zu 20 Pfennigen, sonstige Anzeigen zu 10 Pfennigen, amtliche Anzeigen zu 50 Pfennigen.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1008 Amt Leipzig Nr. 1008

Nr. 186

Donnerstag, den 12. August 1926

21. Jahrgang

Die Verfassungsfeier im Reichstag.

Rede des Innenministers Dr. Brüning.

Berlin, 11. August.

Kein jubelndes Fest ist es, das wir am 11. August, dem Tage der Verfassung von Weimar, begehen, sondern eine Feier ernstesten Gepräges, ein Tag der Einsicht der Selbstbestimmung, der nationalen Sehnsucht und Hoffnung, ein Tag, an dem das ganze Deutsche Volk sich eint in dem Gedanken an das Schicksal seiner selbst.

Die letzten Maßstäbe für das ungeheure geschichtliche Geschehen zu finden, dessen Zeuge wir seit 1914 sind, wird erst einer späteren Zeit vorbehalten sein: eine spätere Zeit erst wird auch dem deutschen Volke unserer Tage und seinem Ringen und Streben die richtige Inschrift setzen können. Gebete, daß sie dereinst nicht lautet: Gewogen und zu leicht befunden, sondern von unserem Volke geschrieben stehe: Durch Not und Niederbruch empor zu neuer Höhe!

Es hat keinen Sinn leugnen zu wollen, daß der hohe ethische Gehalt der Verfassung von Weimar auch heute noch in weiten Kreisen des deutschen Volkes verkannt wird. Diese Erscheinung hat eine naheliegende historisch-psychologische Begründung. Die Verfassung des Kaiserreiches war der Abschluß einer über viele Jahrzehnte sich erstreckenden geschichtlichen Entwicklung, geboren in dem Augenblick, als der alte deutsche Traum von der Einheit des Deutschen Reiches sich erfüllte; sie war die im Moment ihrer Entstehung fast selbstverständliche Konsequenz eines historischen Geschehens und stand am Ende eines äußeren Aufstieges zur Höhe. Ganz anders die Verfassung von Weimar. Sie kam in der Zeit der tiefsten nationalen Not, sie kam als Abschluß einer Revolution, sie kam einem im Trauergewande und Sklavensetzen einhergehenden Volke. Es ist klar, daß eine Verfassung, die entstanden ist in der düsteren Atmosphäre äußerer Niederlage und inneren Zusammenbruchs nicht von vornherein im Volke so fest wurzeln kann, wie eine Verfassung, die auf der Höhe außenpolitischer Erfolges sich gewissermaßen von selbst einstellte; und doch ist die Bedeutung gerade einer solchen Verfassung ungleich größer.

Es gibt kein zweites Beispiel in der Geschichte der Welt, wo ein Volk in einer Zeit so furchtbarer Heimtückung so schnell Willen und Kraft zu einer von so tiefem sittlichen Ernst getragenen Neuordnung seines staatlichen Lebens fand. Wer richtig erkennen will, was eine solche Neuordnung in der Zeit, in der sie geschaffen wurde, bedeutet, der muß sich einmal an die Stimmung unserer damaligen Feinde versetzen, die auf den Zerfall des Deutschen Reiches gehofft hatten und nun unmittelbar nach dem Diktat von Versailles nicht den Zerfall dieses Reiches erlebten, sondern in der auf dem Rechtsboden der Verfassung von Weimar erstehenden deutschen Republik ein neues deutsches Reich von starkem Selbsterhaltungswillen vor sich sahen. Und er muß sich einmal in die Stimmung derjenigen Radikal-Revolutionäre hineinsetzen, die die Revolution in Permanenz erklären wollten und nunmehr wenige Monate nach dem Zusammenbruch des alten Staates eine durch das Volk selbst geschaffene neue staatliche Ordnung vor sich sahen. Wenn man die Dinge so betrachtet, dann erscheint

die Verfassung von Weimar als der Sieg des staatlichen Selbsterhaltungswillens

des deutschen Volkes gegenüber dem von außen und innen andrängenden Vernichtungswillen.

Bewußt: eine Verfassung ist nichts Überirdisches und nichts Unvergängliches, aber ihr Bestand wird umso gesichert sein, je stärker ihr Inhalt die politischen, sittlichen und wirtschaftlichen Kräfte des Volkes der Gesamtheit dienstbar macht. Die Verfassung von Weimar tut das. Sie ist als Staatsgrundgesetz die magna carta der deutschen Republik. Aber sie ist weit mehr als das: sie gibt neuen und tiefsten Inhalt der Staatsidee, der Volksidee, der Menschheitsidee.

Das Deutsche Reich ist eine Republik; die Staatsgewalt geht vom Volke aus.

In diesen kurzen Worten ist der neue deutsche Staatsgedanke gegeben. Seinen Inhalt zu erfüllen ist nicht Sache der Verfassung, sondern des Volkes. Es soll uns fern liegen, ein Pharisäertum der Republik aufzurichten und kritisch alles das schmälern zu wollen, was der Kaiserstaat auch an Großem und Bleibendem geleistet hat, aber Achtung und Ehrfurcht vor der Vergangenheit und ihren Leistungen erfinden und nicht von der Pflicht, dem Staate der Gegenwart und Zukunft unter Einordnung des ganzen Ich zu dienen, denn die beherrschende Idee auch für diesen Staat ist nicht verkörpert im eigenen armseligen Ich oder in der Partei, sondern

im Leben der Nation, deren Glück und Zukunft unsere Arbeit und unsere Hoffnung gilt. Der Staat bin ich, dieser Satz gilt auch für die Republik, aber hier nicht nur für einen, sondern für jeden, hier nicht im heroischen, sondern im dienenden Sinne, denn jeder ist selbstverantwortlicher Mitträger am Schicksal seines Volkes. Es gibt keinen höheren und tieferen Inhalt für einen Staatsgedanken als diesen, bei dem der Einzelne mit seinem Willen und Können bewußt aufgeht im Staate als der Zusammenfassung der Leistungskraft der Gesamtheit, und die politische Gesundung unseres Volkes wird umso sicherer sich vollziehen, je reiflicher alle Schichten des deutschen Volkes von der Größe dieses Staatsgedankens ergriffen werden.

Der Staat soll nach der Verfassung nicht der Boden sein, auf dem selbsttätige Interessen sich hemmungslos austoben können, sondern er ist eine Erziehungsanstalt zur Menschheitspflicht, und die Verfassung ist hierzu das Hand- und Lehrbuch.

„Jeder Deutsche hat und behält seine persönliche Freiheit, die Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.“

An der Spitze alles Denkens und Handelns steht der nationale Gedanke, aber das Zusammenleben der Völker bringt mit Notwendigkeit internationale Verührungspunkte und Gemeinschaftsbedürfnisse. So lange die Erde um die Sonne kreist, so lange wird es in den verschiedenen Räumen dieser Erde mit ihren mannigfaltigen Daseinsvoraussetzungen verschiedene Menschen und damit Menschen- und Völkervernennung geben, aber das Ziel der Menschheitsentwicklung muß sein, das Völkervereinende stärker wirken zu lassen als das Völkertrennende. Dieses Ziel hat die Verfassung erkannt, wenn sie

den Geist der Völkervereinigung als Erziehungsziel

auffstellt. Man hat diesen Geist als einen solchen des Pazifismus gescholten. Nun, es kommt darauf an, was man unter Pazifismus versteht. Wenn Pazifismus eine Weltanschauung ist, die kein Verhängnis dafür hat, daß der natürliche Selbsterhaltungswille eines Volkes auch seine Wehrhaftigkeit bedingt, daß es eines Menschen und eines Volkes unwürdig ist, sich ohne Widerstand knechten zu lassen, dann verkörpert ein solcher Pazifismus keine berechtigte Idee. Wenn aber Pazifismus eine Menschheitsbewegung ist, die darauf abzielt, daß aus der Entwicklungsgeschichte der Menschheit der Krieg mit all seinem unvermeidlichen Elend und Jammer immer mehr verschwindet, daß im Zusammenleben der Völker immer mehr die Macht des Rechtes und nicht das Recht der Macht das bestimmende Gesetz werde, daß die aus dem Nebeneinander der Völker sich ergebenden Streitfragen soweit möglich durch friedlichen Ausgleich und nicht durch mechanisch-physische Gewalt entschieden werden — dann ist dieser Pazifismus die größte Menschheitsidee, die es gibt, eine Menschheitsidee, die gerade einem christlichen Volke nicht ferne liegen sollte.

Noch auf Jahre hinaus wird das Deutsche Volk einen hornenvollen Weg wandern müssen, aber wenn am Ende dieses Weges die innere und äußere Freiheit steht, dann soll uns keine Mühe zu groß, keine Arbeit zu schwer sein. Wir werden unser hartes Schicksal meistern, wenn uns eine Zusammenfassung und eine richtige Einstellung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Energien unseres Volkes gelingt. Noch haben wir dieses Ziel nicht erreicht. Ein Blick in die Parllamente, in das Alltagsgetriebe des politischen und wirtschaftlichen Lebens genügt, um zu erkennen, daß

staatsbürgerliche Solidarität

und nationales Gemeinschaftsgefühl

noch der Vollendung harren. Diejenigen, die es aufrichtig meinen mit der Verwirklichung des Geistes der Weimarer Verfassung, sollen gerade an Verfassungsstagen an diesen Miferecheinungen, als seelische Krankheitsfolgen unseres Volkes nicht vorübergehen, sondern sich um so fester die Hände reichen zu gemeinsamer Arbeit an den großen und hohen Zielen der Weimarer Verfassung, damit es nicht nur Programm bleibt, sondern Tat werde, was an der Spitze dieser Verfassung geschrieben steht: „Das Deutsche Volk, einzig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.“

Der alte Staat ist gestürzt, ein neuer Staat ist gekommen das deutsche Volk ist geblieben. „Staat und Nation im Sturm der Zeiten. Kämpfende Völker tragen der Welt.“

Der 11. August.

Von Dr. jur. Albrecht Graf Montgelas.

Aus der Liebe zur Heimat, aus der Unhänglichkeit an das Vaterland müssen nationale Feiertage ihren Inhalt bekommen und ihre äußere Gestaltung. Arm und armfellig das Volk, das nur der Haß zusammenkittet oder die Erinnerung an den Haß. Und deshalb muß der Anlaß des ewigen Gedenkens menschlich würdig sein.

Es ist kein Zufall, daß der 18. Januar, der Tag an dem durch die Kaiserproklamation zu Versailles der endlich errungenen Einheit sichtbarer Ausdruck verliehen wurde, daß dieser Tag auch heute noch ein Gedenktag geblieben ist, wert der Erinnerung, wenn man dabei des Wesentlichen, Zeitlosen gedenkt und von allem Unwesentlichen, nur mit der Zeit Verbundenen absteht. Das Wesentliche aber an diesem Tage bleibt die Erfüllung — die teilweise wenigstens — der Sehnsucht und der Forderung der nationalen Demokratie nach der Einheit des deutschen Staates. Kein Zufall, ebenso wenig wie es ein Zufall ist, daß der — nicht in allen Bundesstaaten — als Feiertag befohlene Gedenktag von Sedan nie Volkstag war und heute nur mehr Probegandtag einer Clique ist. Denn während der eine Tag an den Sieg erinnert, den der deutsche Einheitswille über dynastischen Partikularismus errungen, bedeutet der andere nur das Datum eines Schlachtenerfolges. Wichtig gewiß, aber von Wesentlichkeit doch nur für jene, die die Geschichte ihres Volkes nur in Generalnamen und Schlachtendaten einteilen und für die Ueberschätzung militärischer Dinge und kriegerischer Erfolge im Volke notwendige Voraussetzung für die Haltbarkeit ihres Systems und die Wirksamkeit ihrer Methoden war.

Sie und ihre Anhänger im Land sind es auch, die den 11. August als nationalen Gedenktag, als Volkstag ablehnen, weil er geschichtlich mit einem verlorenen Krieg verbunden ist. Soll man mit ihnen streiten? Soll man sie fragen, was ihnen am 18. Januar 1871 wichtiger ist: der Waffentag nach einem blutigen, verlustreichen Krieg, oder die Einheit, die er Deutschland brachte? Fragen, ob sie diesen Tag weniger hoch halten würden, wenn diese Einheit durch den Sieg des demokratischen Einheitswillens errungen worden wäre, statt nach der Niederwerfung eines äußeren Feindes? Fragen, ob sie die Einheit höher anschlagen, weil sie in Versailles vor dem gedemütigten Feind proklamiert wurde und nicht in der deutschen Stadt Frankfurt vor dem überwundenen Rangdünkel deutscher Fürsten? Oder nach Beseitigung der Thronessell, die das Tor zur deutschen Einheit jahrzehntelang, ja jahrhundertlang verstellten?

Wir brauchen sie nicht zu fragen. Wir wissen, daß sie so denken. Wir wollen uns nicht mit ihnen streiten. Wir wissen, daß nur die Zeit und das Beispiel einer wertvolleren Vaterlandsliebe sie bekehren und bekehren kann. Wir wollen nicht urteilen, heute nicht, weil wir gleichfalls wissen, daß auch bei manchen von denen, die heute den 11. August feiern, diese Liebe noch nicht frei von parteipolitischer Schläge ist. Sie reiner und reiner zu machen, den 11. August, den Tag, an dem das in seinem sozialen und staatlichen Bestand erschütterte und zerrüttete Vaterland sich aus eigener Kraft erhob und in der Verfassung von Weimar das Fundament legte, durch das die Einheit erhalten und die Zukunft vorbereitet wurde, diesen Tag immer mehr zum nationalen Feiertag zu machen, das muß das Bestreben aller wahrhaft deutsch und national fühlenden Deutschen sein.

Der Verfassungstag ist ein nationaler Feiertag erster Ordnung. „Man muß die Nation daran gewöhnen, ihre eigenen Geschäfte zu verwalten.“ Wenig mehr als hundert Jahre vor Weimar schrieb der Freiherr von Stein diese Worte nieder. Der „Jakobiner“, der „Revolutionär“, wie seine konservativen Zeit- und Standesgenossen diesen großen Deutschen nannten. Mehr als hundert Jahre, während derer man nur widerwillig und ägernd der Nation eine teilweise Mündigkeit allmählich gewährte. Ein furchtbarer Krieg mußte kommen, ein entsehlendes Erleben mußte ein gebildetes und opferfreudiges Volk aufrütteln und durchschütteln. Alles, was man bisher für vertrauenswürdig und glaubenswert gehalten, mußte zusammenstürzen, ein unfassbares Unglück mußte über das Vaterland hereinbrechen, der völlige Untergang der Heimat als Staat und einheitliches Reich mußte drohend vor den Augen stehen, bevor die Nation sich entschloß, „ihre eigenen Geschäfte zu verwalten“, sich für mündig zu erklären. Keine glänzende, glorreiche Zeit. Aber eine Zeit inneren Heroismus, innerer Willenskraft, inneren Glaubens an die Zukunft Deutschlands.

Eine Zeit, in der Millionen von Volksgenossen, die dem alten Staat mit aufgedrängtem Mißtrauen und allzu berechtigter Bitterkeit gegenüberstanden, ein of-